

## Inhalt

Wer kann sich bewerben? .....	1
Wie hoch ist die Förderung? .....	2
Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen? .....	2
Was bedeutet es, ein Angebot „partizipativ“ zu gestalten? .....	3
Was ist mit „Kultur“ gemeint?.....	3
Was bedeutet „kulturelle Teilhabe“? .....	3
Was meint „eigene ästhetische Praxis“? .....	4
Was bedeutet „zusätzlich“? .....	4
Wie ist „Integration“ im Rahmen des Programms „Startklar in die Zukunft“ zu verstehen? .....	4
Was ist mit „Sprache“ gemeint? .....	4
Wann ist ein Projekt „innovativ“? .....	5
Wer entscheidet über die Förderung? .....	5
Wie kann ich mich bewerben? .....	5
Konkrete Projektplanung .....	6
Wie ist der Zeitplan des Förderprogramms?.....	6
Wie finde ich Schulen als Kooperationspartner? .....	6
Müssen die Projekte auf dem Schulgelände stattfinden? .....	7
Kann ich auch Ferienaktionen planen? .....	7
Wie groß müssen die Projekt-Gruppen sein? .....	7
Fragen zu Finanzierung, Kalkulation und Abrechnung.....	7
Muss ich Eigenmittel haben oder kann ich weitere Fördermittel kombinieren? .....	7
Kann ich unbare Leistungen kalkulieren?.....	8
Kann ich Bürokosten oder eine Verwaltungspauschale ansetzen? .....	8
Kann ich Honorarkräfte einsetzen?.....	8
Welche Posten sind förderfähig und wie fülle ich die Kosten- und Finanzierungs-Vorlage aus? .....	9

## Wer kann sich bewerben?

- Antragsberechtigt sind Kunst- und Kultureinrichtungen sowie –initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die gemeinwohlorientiert handeln.  
Die Einrichtungen legen ihre Gemeinwohlorientierung im Rahmen des Online-Bewerbungsformulars dar. Das kann über den Upload einer aktuellen Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes geschehen oder über eine aussagekräftige Beschreibung, inwiefern die Einrichtung einen gesellschaftlichen Mehrwert bringt und Nutzen für das Gemeinwesen hat.

- Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen, staatliche Einrichtungen sowie formale Bildungsorte wie Kitas, Schulen und Hochschulen.
- Die Antragsteller\*innen müssen ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Niedersachsen haben und die Maßnahmen müssen in Niedersachsen stattfinden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Es werden Projekte mit bis zu 15.000 Euro und bis zu maximal 100% gefördert. Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

In besonders begründeten Einzelfällen kann der Zuschuss ausnahmsweise auf maximal 40.000 EUR angehoben werden.

## Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen?

### **Kulturelle Bildung:**

- Durchführung spartenübergreifender bzw. spartenbezogener Angebote der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche
- Ermöglichung einer eigenen ästhetischen Praxis

### **Kooperation mit Schule:**

- Umsetzung der Projekte der Kulturellen Bildung in fachlicher Kooperation zwischen der schulischen Kulturpädagogik und außerschulischen Einrichtungen
- Stärkung der lokalen und regionalen Vernetzung von Akteuren der Kulturellen Bildung

### **Integration und Sprache (Diversität):**

- Ermöglichung von kultureller Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft
- Ermöglichung von Sprachförderung durch ästhetisches und kulturelles Lernen

Das Projekt ist für Kinder und Jugendliche in der Teilnahme kostenfrei.

Gefördert werden innovative und institutionsverbindende niedersächsische Projekte.

Die Projekte können von der Breitenförderung, wie beispielsweise kulturelle Schülercamps, bis hin zur Begabungsförderung reichen und in fachlicher Kooperation zwischen der schulischen Kulturpädagogik (Kunst, Darstellendes Spiel, Musik, Kreatives Schreiben usw.) und außerschulischen kulturellen Institutionen erfolgen.

Im Rahmen der förderfähigen Projekte sollen Kinder und Jugendliche in den Bereichen sozial-emotionale Kompetenzen, Sprachbildung, Selbstbestimmung, Integration, Mitbestimmung, Solidarität, Urteils- und Handlungskompetenz gefördert werden.

### Was bedeutet es, ein Angebot „partizipativ“ zu gestalten?

Kinder und Jugendlichen werden einbezogen. Das heißt z. B., dass sie die Inhalte und den Ablauf des Projektes stark mitbestimmen und/oder dass sie selbst entscheiden können, was am Ende des Projektes präsentiert werden wird oder was nicht. Sie können ihre Ideen und Themen einbringen. Partizipation braucht Raum und Zeit für Austausch, Diskussion und gemeinsame Gestaltung.

Siehe auch:

[https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user\\_upload/kultur-machtschule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/5 Diversitaet Teilhabe 201202 download 5.pdf](https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user_upload/kultur-machtschule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/5 Diversitaet Teilhabe 201202 download 5.pdf)

### Was ist mit „Kultur“ gemeint?

Das Programm „Startklar in die Zukunft“ orientiert sich an einem weiten Kulturbegriff, der nicht nur die „klassischen“, oft als „Hochkultur“ verstandenen, Kunstsparten umfasst. Weitere Kulturpraktiken und kulturelle Ausdrucksformen können daher in die Projekte einbezogen werden. Dazu zählen auch kulturelle Aktivitäten oder Jugendkulturen, die sich in lebensweltlichen oder Alltagspraktiken begründen.

Beispiele für Kulturprojekte, die über ein enges Verständnis von Kultur als „Hochkultur“ hinausgehen können sein:

- Projekte, die sich mit Themen wie Gaming- und Internetkultur befassen.
- Projekte, die sich mit der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen z.B. im Stadtteil befassen.
- Projekte, die sich mit Themen wie Mode und weiteren individuellen ästhetischen Ausdrucksformen befassen.

### Was bedeutet „kulturelle Teilhabe“?

Kulturelle Teilhabe bedeutet die Möglichkeit, am kulturellen und künstlerischen Geschehen und Gestalten der Gesellschaft mitzuwirken. Durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur können Kinder und Jugendliche verschiedene gesellschaftliche Phänomene reflektieren, ihren eigenen Zugang entwickeln und sich einbringen. Das Recht auf kulturelle Teilhabe ist auch in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

Siehe auch:

[https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user\\_upload/kultur-machtschule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/6 Diversitaet Teilhabe 201202 download 6.pdf](https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user_upload/kultur-machtschule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/6 Diversitaet Teilhabe 201202 download 6.pdf)

### Was meint „eigene ästhetische Praxis“?

Die eigene künstlerische und/oder kreative Aktivität soll im Zentrum des Projektes stehen. Das heißt, die Kinder und Jugendlichen musizieren, tanzen, gestalten, filmen, spielen, werken, singen, schreiben,... selbst. Der Besuch von Kulturveranstaltungen und -einrichtungen ist ergänzend dazu möglich.

Einen eigenen ästhetischen Ausdruck zu finden, bedeutet nicht zwangsläufig, dass am Ende des Projekts ein Produkt entstanden sein muss, dass von Außenstehenden als „ästhetisch“ also als „gut“ oder „schön“ empfunden wird.

### Was bedeutet „zusätzlich“?

Die im Rahmen von „Startklar in die Zukunft“ geförderten Projekte müssen ein zusätzliches Angebot darstellen, das sich vom Regelangebot abgrenzt. Das heißt, es können nur Projekte gefördert werden, die keine Angebote ersetzen oder fortführen, die bisher anderweitig finanziert wurden oder werden.

Konzeptionelle Ideen von Projekten können übernommen werden, sollten dann jedoch mit anderen Teilnehmer\*innen durchgeführt werden.

### Wie ist „Integration“ im Rahmen des Programms „Startklar in die Zukunft“ zu verstehen?

Die LKJ Niedersachsen regt an, sich kritisch mit dem Begriff „Integration“ auseinanderzusetzen – insofern er davon ausgeht, dass bestimmte Menschen oder Gruppen von Menschen sich in eine bestehende „Ordnung“ (die häufig mit Mehrheit gleichgesetzt wird) einfügen sollen.

Grundlage und Ziel der geförderten Projekte sollte eine inklusive Haltung und entsprechendes Handeln sein, in der Vielfältigkeit ihre Berechtigung hat und eine Bereicherung darstellt. Inklusives Handeln stellt die Menschenrechte ins Zentrum und hat zum Ziel, gesellschaftliche Teilhabe u.a. durch den Abbau von Barrieren und Hindernissen für alle zu ermöglichen.

Siehe auch:

[https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user\\_upload/kultur-macht-schule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/4 Diversitaet Teilhabe 201202 download 4.pdf](https://kulturmachtschule.lkjnds.de/fileadmin/user_upload/kultur-macht-schule/KultBox/6. Diversitaet und Teilhabe/4 Diversitaet Teilhabe 201202 download 4.pdf)

<https://www.bkj.de/teilhabe/wissensbasis/beitrag/allerart-inklusion-und-kulturelle-bildung/>

### Was ist mit „Sprache“ gemeint?

Über Sprache eignen sich Menschen die Welt an – im Bezeichnen, im Reflektieren, im Kommunizieren, im Handeln. Durch sprachlich Übermitteltes, egal ob

mündlich, zeichenhaft oder schriftlich, erhalten wir Einblick in Vergangenes oder in die Lebens- und Gedankenwelt des Gegenübers. Sprache erlaubt gleichzeitig auch, zu planen, Neues zu entwickeln, sich Vorstellungen von der Zukunft zu machen. Sprache unterstützt damit auch Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen.

Projekte im Rahmen von „Startklar in die Zukunft: Kultur – Sprache – Integration“ sollen dazu anregen, die verschiedenen Bereiche von Sprache zu erkunden. Dazu zählen neben dem gesprochenen oder geschriebenen Wort auch künstlerische Ausdrucksformen.

### Wann ist ein Projekt „innovativ“?

Projekte, die im Rahmen von „Startklar in die Zukunft: Kultur – Sprache – Integration“ gefördert werden, müssen innovativ sein. Das heißt, es können nur Projekte gefördert werden, die keine Angebote ersetzen oder fortführen, die bisher anderweitig finanziert wurden oder werden.

Kennzeichen für ein innovatives Projekt können folgende sein:

1. Es werden neue Kooperationspartner gewonnen, die bisher nicht zusammengearbeitet haben.
2. Es werden neue Formate oder künstlerische Ausdrucksformen in dem Projekt genutzt oder integriert.
3. Mit dem Projekt werden neue Zielgruppen angesprochen, die in der bisherigen Arbeit nicht gezielt angesprochen wurden. Möglich ist auch ein Mix der Zielgruppen, also die alte Zielgruppe beibehalten und eine neue dazu nehmen.
4. Ein neues Thema wird kreativ und/oder künstlerisch bearbeitet.

### Wer entscheidet über die Förderung?

Die LKJ prüft, ob die eingegangenen Anträge den inhaltlichen und formalen Kriterien entsprechen. Die Förderentscheidung erfolgt durch ein Gremium der LKJ.

Die Förderentscheidung wird durch die LKJ schriftlich mitgeteilt, aber nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Wie kann ich mich bewerben?

Bewerben Sie sich über das [online Formular](#).

Sie erhalten [hier eine Checkliste](#), welche Dokumente Sie für die Bewerbung benötigen und vorbereiten sollten.

## Konkrete Projektplanung

### Wie ist der Zeitplan des Förderprogramms?

Es können Projekte gefördert werden, die einschließlich der finanziellen Abwicklung (Zahlung aller Rechnungen) **bis zum 24.08.2022 abgeschlossen** sind.

Dies ist gleichzeitig der **Abgabetermin** des rechnerischen Verwendungsnachweises.

Zu jedem durchgeführten Projekt ist außerdem bis spätestens 6 Wochen nach Projektende ein Sachbericht über ein Online-Umfrageformular einzureichen. Der Link wird durch die LKJ bereitgestellt.

### Wie finde ich Schulen als Kooperationspartner?

Die Herangehensweise kann sehr unterschiedlich sein. Nutzen Sie Ihr persönliches und berufliches Netzwerk, um sich über ein mögliches Projekt auszutauschen und eine Schule als Kooperationspartner zu finden.

Sie können auch direkt Kontakt zu einer nahegelegenen Schule aufnehmen. Stimmen Sie sich mit der Didaktischen Leitung, Fachlehrer\*innen und Schüler\*innenvertretung ab, ob Sie kooperieren wollen. Planen Sie im benotungsfreien Raum, zusammen mit und anhand der Bedarfe der Schüler\*innen und holen Sie sich Unterstützung der Fachlehrer\*innen.

Wenn die Schule bereits Erfahrung mit Kooperationen hat, vereinfacht dies die Planung.

**Wichtig** ist der persönliche Eindruck und direkte Austausch mit den verantwortlichen Personen (Didaktische Leiter\*innen und Fachlehrer\*innen): passt es menschlich, inhaltlich und organisatorisch?

**Im Rahmen Ihrer Bewerbung auf Fördermittel reichen Sie eine Kooperationszusage ein.**

Diese Zusage erstellen Sie anhand einer Vorlage individuell im Dialog mit Ihrer Ansprechperson der Schule. Dabei besprechen Sie für die Projektdurchführung wichtige inhaltliche, organisatorische und formale Fragen und Vorgaben und legen diese fest. Sie bestätigen gemeinsam, dass Details der Umsetzung der Projektbeschreibung im Antrag entsprechen.

Das Dokument wird durch zeichnungsberechtigte Vertreter\*innen aus Kultur und aus Schule unterzeichnet. Wir empfehlen, in einer Anlage folgende Punkte ergänzend festzuhalten:

- Wie ist das Projekt in die Organisation der Schule und der Kultureinrichtung eingebunden?
- Ist die Kooperation curricular eingebunden oder außercurriculare Anbindung im Rahmen des Ganztags? Wird Personal der Schule in die Durchführung integriert?
- Welches (gemeinsame) Bildungsverständnis liegt der Kooperation zugrunde?
- Wer hat welche Handlungskompetenzen, Entscheidungsbefugnisse, Verantwortlichkeiten?
- Welche Kommunikations- und Organisationswege werden genutzt? Umfang und Häufigkeit der Absprachen

*Tip:*

Wenn außer der Leitung sowie den Fachlehrer\*innen auch das Kollegium über das Projekt informiert sind, vereinfacht dies die Durchführung deutlich.

### Müssen die Projekte auf dem Schulgelände stattfinden?

Nein. Für den Durchführungsort stimmen Sie sich mit der Schule und den Teilnehmer\*innen ab.

### Kann ich auch Ferienaktionen planen?

Ja. Stimmen Sie sich hierzu mit der Schule und den Teilnehmer\*innen ab.

### Wie groß müssen die Projekt-Gruppen sein?

Die Qualität Kultureller Bildung zeigt sich nicht mittelbar in der Anzahl der Teilnehmer\*innen. Je nach Projekt entfaltet sich eine eigene Strahlkraft auch über die aktiv Teilnehmenden hinaus. Generell sollte das Projekt nachhaltig wirken können.

Eventuell hat die kooperierende Schule Vorgaben über Gruppengrößen, die Sie vorher abfragen sollten. Prinzipiell richtet sich die Gruppengröße bei außerunterrichtlichen Angeboten nach der Art des jeweiligen Angebotes und nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

## Fragen zu Finanzierung, Kalkulation und Abrechnung

### Muss ich Eigenmittel haben oder kann ich weitere Fördermittel kombinieren?

Die Finanzierung erfolgt als Festbedarfsfinanzierung mit der Förderhöchstgrenze von 15.000 Euro und als 100% Förderung. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Zuschuss ausnahmsweise auf maximal 40.000 EUR angehoben werden.

Das heißt: Bis zu einem Projektvolumen von 15.000 Euro benötigen Sie weder Eigenmittel noch weitere Fördermittel, darüber kann es nötig sein.

Sehr kleine Projekte mit einem Volumen unter 5.000 Euro können nicht gefördert werden.

### Kann ich unbare Leistungen kalkulieren?

Bis zu einer Förderhöchstsumme von 15.000 Euro erhalten Sie eine 100% Förderung. Unterhalb dieser Grenze benötigen Sie weder Eigen- noch Drittmittel.

Falls Sie darüber liegen und Eigenmittel kalkulieren, können unbare Eigenleistungen, wie beispielsweise Arbeitszeit **nicht** unter Eigenmittel in die Kalkulation eingebracht werden.

### Kann ich Bürokosten oder eine Verwaltungspauschale ansetzen?

Honoraranteile für Arbeitszeit, in der die Erledigung von planerischen und organisatorischen Aufgaben stattfindet, können abgerechnet werden – wenn es sich um **zusätzliche** Arbeitsstunden oder Honorarkosten handelt. Dafür gibt es in der Kosten- und Finanzierungsvorlage eine passende Position.

**Zusätzliche** Anschaffungen, die für die Durchführung des Projektes notwendig sind, können angesetzt werden, wenn hierfür ein Beleg vorliegt.

Laufende Kosten (beispielsweise für festangestelltes Personal oder für die Miete von Büroräumlichkeiten) können **nicht** angesetzt werden.

Pauschale Rechnungen (z.B. für Bürokosten, Energiekosten, Kommunikation, etc..) oder pauschale Aufwandsentschädigungen können **nicht** abgerechnet werden.

### Kann ich Honorarkräfte einsetzen?

Ja.

In der Zusammenarbeit mit Schulen gilt folgendes zu beachten: Die Anbindung an die Schule kann curricular sowie außercurricular sein. Eine curriculare Anbindung stellt besondere Anforderungen an das Vertragsrecht. Wenn die Aktionen curricular angebinden sind, können die Kulturschaffenden nur im Ausnahmefall als Honorarkraft eingesetzt werden, die über einen freien Dienstleistungsvertrag beschäftigt sind. Die Ausnahme ist gegeben, sofern die ganze Zeit eine Lehrkraft anwesend ist, die die Durchführung des Unterrichts gewährleistet.

Bei einer außercurricularen schulischen Anbindung im Rahmen des Ganztages dürfen Honorarkräfte nur nach Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund eingesetzt werden. Der Einsatz von Arbeitnehmer\*innen oder ehrenamtlich Tätigen ist dagegen unproblematisch möglich.

➔ Berücksichtigen Sie den zeitlichen Vorlauf für das Statusfeststellungsverfahren mit der Clearingstelle der Rentenversicherung. Die Kontaktstelle „Kultur macht Schule“



der LKJ bietet Ihnen hierzu juristische Beratung und Begleitung zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen an.

Ihre Ansprechpartnerin ist Inga Wolf-Marra (Volljuristin):

<https://kulturmachtschule.lkjnds.de/allgemein/kontakt.html>

Der Honorarsatz kann bis zu 35 EUR pro Stunde betragen.

Welche Posten sind förderfähig und wie fülle ich die Kosten- und Finanzierungs-Vorlage aus?

Förderfähige Posten in Reihenfolge des empfohlenen Anteils:

- **Honorare** für Personen, die über einen freien Dienstleistungsvertrag beschäftigt werden. Der Honorarsatz kann bis zu 35 EUR pro Stunde betragen.
- Projektbezogene Personalmittel, so sie **zusätzliches Personal** betreffen.
- **Zusätzliche Stunden** für festangestelltes Personal unter folgenden Bedingungen:
  1. Die zusätzlichen Stunden werden ausschließlich für das Projekt aufgewendet. Eine nachweisliche Änderung des Arbeitsvertrags bzw. Aktenvermerk zum Arbeitsvertrag liegt vor. Aus diesem geht der Umfang der Stundenaufstockung (Brutto) genau hervor.
  2. Es wird schriftlich bestätigt, dass es sich um zusätzliche Stunden handelt, die ausschließlich für das geförderte Projekt anfallen und nicht durch andere institutionelle Mittel oder Projektmittel gefördert werden.
- Wir empfehlen, insgesamt etwa 75% der Kosten für Honorare oder Personalmittel aufzuwenden.
- **Materialkosten** für den Zweck zur Durchführung des Projekts, die nicht mehr als ein Viertel der Gesamtkosten ausmachen sollen.
- Kosten für **Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**, um auf das Projekt im Rahmen der Kooperation aufmerksam zu machen. Dies unterstützt eine positive Wahrnehmung der Schule, der Kulturpartner aber vor allem der teilnehmenden Schüler\*innen in der Öffentlichkeit.
- **Kosten, die begleitend bei der Durchführung des Projektes entstehen:** KSK, Gema, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Transportkosten, Verpackungsmaterial, speziell für das Programm anfallende Mehrkosten der Infrastruktur (z.B. Raummiete, Anmietung von Bühnentechnik, etc...).

Sich aus der Durchführung ergebende wesentliche Abweichungen vom eingereichten Kostenplan sind mit der LKJ **vorher** abzustimmen. Abweichungen bis zu 20% innerhalb der einzelnen Ausgabenansätze sind ohne Rücksprache möglich, soweit die Über-/Unterschreitung durch die anderen Ausgabenansätze ausgeglichen wird.

Über alle entstehenden Kosten hat der/die Förderempfänger\*in eine Nachweispflicht über 10 Jahre.

Die originalen Belege und Quittungen sind aufzubewahren. Pauschalen (z.B. für Telefonkosten, Büronutzung o.ä. sind nicht zulässig. Eigenbelege sind in der Regel ebenfalls nicht zulässig. Ausnahmen nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die LKJ Nds.

**Achtung:** Daher können Sie keine Eintrittsgelder in Ihre eigene Einrichtung ansetzen und in der Regel auch keine Kosten für die Nutzung Ihrer eigenen Räumlichkeiten.

### **Abrechnung**

Für die Abrechnung bietet die LKJ eine Excel Tabelle an, mit der während der Projektlaufzeit die Kalkulation beobachtet und zum Projektabschluss der zahlenmäßige Verwendungsnachweis erstellt werden können. Bereits voreingerichtete Formeln und Zellschutz erleichtern die Bearbeitung.

[Im Zeitraum Mai bis Anfang Juli 2022 bietet die LKJ Ihnen zwei Termine für online-Schulungen zur Abrechnung von Projekten an.](#)

Gerne bieten wir Ihnen auch eine individuelle [Beratung](#) an.

Mail: [startklar@lkjnds.de](mailto:startklar@lkjnds.de), Tel. 0511- 600 605 741

Bis zum 24. August 2022 ist der Verwendungsnachweis vorzulegen – das bedeutet: alle Ausgaben müssen vorher getätigt und abgerechnet sein!

**Belegkopien werden nicht eingereicht, Sie verwahren die Originalbelege 10 Jahre auf. Beachten Sie daher, ob die Originalbelege alterungsbeständig sind! Ggf. empfiehlt es sich, Sicherungskopien anzufertigen (z.B. bei Thermopapierquittungen).**